

Stadt Werder (Havel)  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Frau Annette Gottschalk  
Eisenbahnstr. 13-14  
14542 Werder (Havel)

c/o Fraktionsvorsitzende  
Gabriele Janke  
Am Liliensteig 45  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: 03327 40950  
E-Mail: gabijanke@t-online.de  
Web: www.dielinke-werder.de

Werder (Havel), 16.03. 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) am 19.03.2026

### **Änderung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2026**

In der Haushaltssatzung werden die in den Punkten 1., 3.1, 3.2 und 4. angegebenen Wertgrenzen wie folgt verringert:

- In 1. Verringerung von 200.000 € auf ~~100.000 €~~ **150.000 €**
- In 3.1. und 3.2 Verringerung von 350.000 € auf ~~130.000 €~~ **250.000 €**
- In 4.a) und 4.b) Verringerung von 1.500.000.€ auf ~~500.000 €~~ **1.000.000 €**
- In 4.b) Verringerung von 1.500.000.€ auf ~~500.000 €~~ **1.000.000 €**

Die geänderte Fassung lautet dann:

1. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werde, wird aus ~~100.000€~~ **150.000 €** festgesetzt.
- 3.1. Die Wertgrenze, ab der zahlungswirksame, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf ~~130.000 €~~ **250.000 €** festgesetzt, soweit eine Gesamtdeckung im Haushalt gewährleistet ist.
- 3.2. Über im Gesamthaushalt gedeckte zahlungswirksame, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter ~~130.000 €~~ **250.000 €** entscheidet der Kämmerer.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf ~~500.000 €~~ **1.000.000 €**.
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen und Einzelauszahlungen auf ~~500.000 €~~ **1.000.000 €**.

### **Begründung:**

Das Haushaltsvolumen hat sich im Vergleich zum Haushalt 2025 nur in etwas erhöht. Die im Entwurf enthaltene Verdopplung bzw. Verdreifachung der Wertgrenzen ist deshalb nicht nachvollziehbar. Durch diese überproportionale Anhebung verringern sich die Entscheidungs- und Einflussnahmemöglichkeiten der Stadtverordneten auf den Haushaltsvollzug.

Dr. G. Janke  
Fraktionsvorsitzende